

Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.



Seit 1993 dem Kulturgutschutz in Krisen- und Notsituationen verschrieben

Mitglied der Internationalen Liga nationaler Gesellschaften für Kulturgüterschutz



DGKS · Friedrich-Dedecke-Str. 57 · 27432 Bremervörde

An den
Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Herrn Volker Kauder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bremervörde, 22. Dezember 2014

Kulturgutschutz in Deutschland stärken (Drucksache 17/14115)

Unsere Anfrage vom 28.07.2014;

Ihre Antwort vom 28.08.2014

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kauder,

die *Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz* dankt Ihnen für Ihre Antwort vom 28. August 2014. Allerdings wollen wir unsere Enttäuschung über das Fehlen einer positiven Perspektive bezüglich des Kulturgutschutzes in Deutschland in der Antwort nicht verhehlen.

Wir sind skeptisch, dass ein Bericht der für den Kulturgutschutz zuständigen Regierungsstellen eine ausreichende Reaktion auf den auch von Ihnen mitgetragenen Antrag und Bundestagsbeschluss zur Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland ist. Dieser Bericht mag wertvolle Informationen enthalten. Doch man darf auch der Meinung sein, dass die Aufforderungen an die Bundesregierung wie „in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen und zu verstärken, dass der Kulturgüterschutz einer höheren Priorität als bisher bedarf“, „ein professionelles interdisziplinäres Expertennetzwerk anzuregen“ und „Maßnahmen zu fördern, die Kultureinrichtungen und Katastrophenschutz zum gemeinsamen Entwurf von Not- und Katastrophenfallszenarien veranlassen sowie dazu führen, dass gemeinsame Übungen z.B. von Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Kultureinrichtungen zur besseren und

effektiven Bergung sowie zum Schutz von bedrohten Kulturgütern regelmäßig abgehalten werden“ bereits einen hinreichenden Grund für rasches Handeln darstellen.

In dem auch von Ihnen mitgetragenen Antrag zur Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland kommt zudem klar zum Ausdruck, dass weiteres Zuwarten nicht zu verantworten ist und dass trotz der Zuständigkeiten der Länder "die Initialzündung für die dringend benötigte Initiative (...) von der Bundesebene ausgehen" muss.

Gespannt sind wir zudem auf Ihre Begründung dafür, dass Sie keine Notwendigkeit für die Einsetzung eines/einer Verantwortlichen für den Kulturgutschutz auf Bundesebene sehen und auch nicht für die Einrichtung eines zentralen bundesdeutschen Instituts für Konservierungs-/ Kulturschutzforschung.

Daher wären wir dankbar, wenn Sie uns den in Auftrag gegebenen Bericht zugänglich machen würden. Denn gerne möchten wir unsere Expertise in Fragen des Kulturgutschutzes anbieten und diese in Form von Kommentierung und ergänzenden Vorschlägen hinsichtlich der Stärkung des Kulturgutschutzes in Deutschland einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

(Rolf Gundlach)

Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.

Geschäftsstelle:
Friedrich-Dedecke-Straße 57
D - 27432 Bremervörde
www.dgks-ev.de
info@dgks-ev.de

Registergericht:
AG Charlottenburg
Vereins-Nr.: 13737 Nz
St.-Nr.: 086 / 141 / 05306
K01/2

Bankverbindung:
Sparkasse ROW-BRV
IBAN: DE77 2415 1235 0028
1945 04
BIC: BRLADE21R